

## Zertifikat

### Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 68 78  
disg@lu.ch  
www.disg.lu.ch

Luzern,

## Planungsbericht Gleichstellung 2022-2025 Vernehmlassung - Fragebogen

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen.

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **30. September 2021** per E-Mail an: [lena.niederberger@lu.ch](mailto:lena.niederberger@lu.ch)

Fragebogen eingereicht von:	
Departement/Behörde/Organisation:	Grüne Kanton Luzern
Adresse:	Brüggligasse 9; 6004 Luzern
Ansprechpartner*in für Rückfragen:	Hannes Koch
Telefonnummer:	076 564 35 07
E-Mail-Adresse:	Hannes.koch@gruene-luzern.ch

1	Kann der Massnahmenplan zur Umsetzung der im Planungsbericht 2022-2025 definierten vier Handlungsfelder beitragen?
---	--

	Der Planungsbericht 2022-2025 umfasst folgende vier Handlungsfelder: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung der wirtschaftlichen Autonomie</li> <li>2. Sensibilisierung und Information</li> <li>3. Signalwirkung der kantonalen Verwaltung</li> <li>4. Geschlechtsspezifische Gewalt</li> </ol>	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Siehe ab Seite 4
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	
<b>2</b>	<b>Handlungsfeld 1: Förderung der wirtschaftlichen Autonomie</b>	
	Sind die geplanten Massnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, die Förderung der wirtschaftlichen Autonomie zu stärken?  Für Vernehmlassungsadressaten der kantonalen Verwaltung: Geben Sie bitte an, mit welchen Kosten Sie die Umsetzung neuer Massnahmen in ihrem Departement veranschlagen.	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Siehe ab Seite 5
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	
	Welche neuen Massnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär? (maximal 3 Nennungen) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontrolle der Lohngleichheit</li> <li>2. intensiviert den Austausch mit der Wirtschaft hinsichtlich Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit</li> </ol>	
<b>3</b>	<b>Handlungsfeld 2: Sensibilisierung und Information</b>	
	Sind die geplanten Massnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, die Sensibilisierung und Information von Fach- und Beratungspersonen zu Gleichstellungsthemen zu stärken?  Für Vernehmlassungsadressaten der kantonalen Verwaltung: Geben Sie bitte an, mit welchen Kosten Sie die Umsetzung neuer Massnahmen in ihrem Departement veranschlagen.	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	Welche neuen Massnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär? (maximal 3 Nennungen)	

	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. verstärkten rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung von Regenbogenfamilien</li> <li>2. Departemente überprüfen ihre Dienstleistungen</li> <li>3. Vornamensänderung für Trans*Personen wird geprüft</li> </ol>	
<b>4</b>	<b>Handlungsfeld 3: Signalwirkung der kantonalen Verwaltung</b>	
	<p>Sind die geplanten Massnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, eine Signalwirkung der kantonalen Verwaltung zur Förderung der Gleichstellung zu erreichen?</p> <p>Für Vernehmlassungsadressaten der kantonalen Verwaltung: Geben Sie bitte an, mit welchen Kosten Sie die Umsetzung neuer Massnahmen in ihrem Departement veranschlagen.</p>	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Siehe an Seite 4
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<p>Welche neuen Massnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär? (maximal 3 Nennungen)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung der Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung werden systematisch in einem Diversity-Leitbild erfasst</li> <li>2. Gleichstellung ... werden stärker im Personalgesetz verankert</li> <li>3. Zielwert für die paritätische Vertretung der Geschlechter in Kaderfunktionen</li> </ol>	
<b>5</b>	<b>Handlungsfeld 4: Geschlechtsspezifische Gewalt</b>	
	<p>Sind die geplanten Massnahmen aus Ihrer Sicht geeignet, einen Beitrag zur Verminderung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu leisten?</p> <p>Für Vernehmlassungsadressaten der kantonalen Verwaltung: Geben Sie bitte an, mit welchen Kosten Sie die Umsetzung neuer Massnahmen in ihrem Departement veranschlagen.</p>	
	<input type="checkbox"/> ja	
	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Siehe ab Seite 5
	<input type="checkbox"/> nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<p>Welche neuen Massnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär? (maximal 3 Nennungen)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Projekte ... werden finanziell unterstützt</li> <li>2. Daten bezüglich LGBTI-feindlicher Gewalttaten werden erfasst (Ergänzung GjG: Daten müssen Monitorisiert werden, damit Massnahmen abgeleitet werden können)</li> </ol>	
<b>6</b>	<b>Haben Sie weitere Bemerkungen?</b>	
	<input type="checkbox"/> nein	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nämlich	Siehe ab Seite 5

## Einleitende Worte:

Herzlichen Dank für die Bearbeitung des wichtigen Themas, zu welchem bereits seit Jahrzehnten Bestrebungen zu Verbesserungen gefordert werden. Speziellen Dank möchten wir Grünen und jungen Grünen (GjG) an dieser Stelle den Mitarbeitenden des GSD aussprechen, welche in der Schwierigen Zeit, wo Corona überall im Vordergrund steht, die Ausarbeitung des Planungsberichts Gleichstellung 2022-2025 so schnell ausgearbeitet haben.

Der Gleichstellungsbericht der Hochschule Luzern zeigt die Situation um die Gleichstellungsthemen im Kanton Luzern eindrücklich auf und weist gezielt und klar darauf hin, wie gross der Veränderungsbedarf ist und dass dazu ausreichend Ressourcen bereit gestellt werden müssen.

Die Problemstellungen und Forderungen werden bereits seit über 30 Jahren, unter anderen von den GjG thematisiert. Es sind Schritte gemacht worden. Kleine Schritte, zwei nach vorne und dann wieder Einer zurück. Uns geht dies zu langsam!

Im Austausch zu dieser Vernehmlassung, mit Politikerinnen, welche vor Jahren in den Räten aktiv gewesen sind wurde mit viel Energie aufgezeigt, dass aktuelle (mitunter auch neue Massnahmen) bereits vor Jahren gefordert wurden. Ihre Unzufriedenheit, welche sie an diesem Austauschtreffen geäussert hatten ist absolut nachvollziehbar.

## Kann der Massnahmenplan zur Umsetzung der im Planungsbericht 2022-2025 definierten vier Handlungsfelder beitragen?

Der Planungsbericht beschreibt in vier Themenbereichen die übergeordneten Ziele und Massnahmen, um die Ziele zu erreichen. Der Massnahmenplan ist wenig fassbar, sowie unkonkret. Er zielt zu wenig auf die Ursachen der eigentlichen Problematik.

Die Ziele müssen aus unserer Sicht messbar formuliert sein und damit Kriterien enthalten, an denen geprüft werden kann, ob die Ziele erreicht worden sind.

Weiter fehlt uns ein konkreter Zeitplan. Bis wann werden die (vor allem neuen) Massnahmen umgesetzt. Bis wann erwartet man eine Wirkung.

Der Gleichstellungsbericht der Hochschule Luzern beschreibt unter den «*Wichtigste Erkenntnisse in den fünf untersuchten Bereichen*» (Seite 7), folgendes:

**«Dieser umfassende Auftrag lässt sich mit den heutigen Ressourcen für Gleichstellung im Kanton Luzern nicht erfüllen. Sie sind klar unzureichend.»** (Seite 7)

Im Planungsbericht wird beschrieben, dass «...die Umsetzung...erfolgt im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen» (Seite 3). Die Dienststelle Soziales und Gesundheit hat Ressourcen im Rahmen von 80 – 100% zur Verfügung. Der Empfehlung der fundierten Analyse der Hochschule Luzern wird somit keine Beachtung geschenkt und es ist selbstredend, dass damit auch keine substantielle Wirkung erzielt werden kann. Wir fordern, dies zu ändern.

Die vier Handlungsfelder behandeln wichtige Bereiche. Aus Sicht der GjG fehlt jedoch der Kanton als Gesetzgeber. Als Einziges ist das Personalgesetz im Planungsbericht erwähnt. Das Volksschulbildungsgesetz, das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen und weitere müssen zum Thema Gleichstellung überprüft und angepasst werden. Der Kantonsrat ist der

Gesetzgeber, aber nicht der Entwickler der Gesetze. Der Planungsbericht mit seinen beschriebenen Massnahmen weist auf die zu überarbeitenden Gesetze hin.

Die GjG sind aufgrund der Analyse aus dem Gleichstellungsbericht der Hochschule Luzern überzeugt, dass es die Fachstelle für Gleichstellungsfragen, wieder eigenständig und mit ausreichend personellen Ressourcen braucht.

## **Handlungsfeld 1: Förderung der wirtschaftlichen Autonomie**

Die Ausweitung der Massnahme «*Lohnleichheit Beschaffungswesen*» muss konkret angegangen und nicht ein weiteres mal geprüft werden. Erfahrung diesbezüglich sind in anderen Kantonen, zum Beispiel Bern, vorhanden und sollen genutzt werden. Aus Sicht der GjG muss diese Massnahme angepasst und konkretisiert werden.

Der Kanton soll zur Förderung der Wirtschaftlichen Autonomie Projekte lancieren und diese finanziell unterstützen. Dies könnten Projekte in der Wirtschaft in Bezug auf Innovationen und «good practice» sein.

Um solche und weitere Projekte anzustossen braucht es eine Fachstelle für Gleichstellungsfragen, wie es sie in der Vergangenheit gegeben hatte. Siehe Bemerkungen oben.

Armut aufgrund des Geschlechtes soll bekämpft werden. Die aufgelisteten Massnahmen helfen diesbezüglich. Die GjG sind jedoch der Meinung, dass es direkte Massnahmen für die Unterstützung von Armutsbetroffenen braucht. Zudem sollen diese in der Anzahl und Entwicklung erhoben und sichtbar gemacht werden. Wir weisen als Beispiel diesbezüglich auf die Motion 438 von Claudia Huser «*über die Erarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes für den Kanton Luzern*» hin.

Die Betreuungskosten sind für einkommensschwache Haushalte noch immer zu hoch, die Anzahl subventionierter Plätze zu tief und häufig richten sich die Betreuungszeiten nach den Bürozeiten, was es gerade für Familien, deren Eltern im Schichtbetrieb oder beispielsweise in der Reinigung arbeiten oder auch im Sozial- oder Gesundheitsbereich, schwierig macht. Es reicht deshalb nicht, wenn der Kanton "im Austausch mit den Gemeinden" steht. Der Kanton muss in diesem Thema mehr Verantwortung übernehmen, für eine bessere Finanzierung und steuerliche Erleichterung sorgen. Ebenfalls sollten hier die Gemeinden aber auch die Wirtschaft stärker in die Pflicht genommen werden.

## **Handlungsfeld 2: Sensibilisierung und Information**

Der Planungsbericht zeigt eine Fülle an Sensibilisierungsmassnahmen. Wir GjG begrüßen dies. Die Sensibilisierung in der Verwaltung ist wichtig und richtig. Wir sind der Meinung, dass der Kanton als Eigner und Auftraggeber von LUKS, lups, Pensionskasse, Kantonalbank und weiteren oder auch der Polizei seine Aufgabe bez. Sensibilisierung wahrnehmen muss.

Sensibilisierung mittels konkreten Projekten, auch in der Öffentlichkeit ist weiterhin und in Zukunft notwendig. Dazu braucht es eine Fachstelle für Gleichstellungsfragen, welche sich diesen Themen annehmen muss.

Besondere Beachtung sind den Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen für Frauen und betroffenen Familien mit Migrationshintergrund geben und sind zusätzlich anzubieten.

### **Handlungsfeld 3: Signalwirkung der kantonalen Verwaltung**

Wie oben beschrieben ist der Kanton Gesetzgeber. Das «*Gesetz über die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann*» muss dementsprechend auf LGBTQ erweitert werden. Als Beispiel weisen wir hier auf den Kanton Basel Stadt hin, der sich diesem Thema annimmt.

Der Kanton soll sich nicht nur «... *um eine familienfreundliche Gestaltung von Stellen im oberen Kader*» bemühen sondern dies konkret planen, fördern und Personen aufbauen. Zudem soll er die Prozesse kontrollieren.

Der Kanton soll sich für die Einführung von Ganztagschulen in Luzerner Gemeinden einsetzen und nicht nur die Gemeinden diesbezüglich beraten. Der Kanton muss bestrebt sein, dass alle Menschen die gleichen Chancen in allen Gemeinden des Kantons haben.

Wir GjG begrüßen «*Ein aktualisierter Sprachleitfaden ... von geschlechtergerechter Sprache*». Wir erwarten zudem, dass die aktuellen Dokumente und öffentlichen Schriftlichkeiten an die heutige, vom Bund vorgegebenen Standards angepasst werden.

Weiter soll der Kanton die Schriftlichkeiten und IT-Systeme so anpassen, dass sie der Gleichstellung von Mann und Frau, aber auch den LGBTQI-Bedürfnissen gerecht werden. Als Beispiel sei hier die Situation gleichgeschlechtlicher Paare hingewiesen, welche im System der WAS nicht korrekt hinterlegt werden können und mit Sicherheit keinen Einzelfall darstellen.

### **Handlungsfeld 4: Geschlechtsspezifische Gewalt**

Für die Prävention und den Schutz vor häuslicher Gewalt sind in erster Linie die Kantone zuständig. So ist es im Dokument «*Häusliche Gewalt: Roadmap von Bund und Kantonen*» beschrieben. Zur konkreten Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt braucht es im Kanton eine Interventions- und Koordinationsstelle. Die in der Roadmap beschriebenen Handlungsfelder mit den dazugehörigen Massnahmen müssen weiter bearbeitet werden. Wir sind der Meinung, dass diese in diesem Planungsbericht dargestellt werden sollen und aufgezeigt werden soll, wo der Kanton steht.

Das Bedrohungsmanagement bzw. Stelle häusliche Gewalt wurden im Planungsbericht nicht erwähnt, ist jedoch eine Massnahme welche in der Roadmap beschrieben wird. Diese Stelle ist aufgebaut worden, hat wirkungsvolle Ergebnisse erzielt und ist in wieder in den Hintergrund geraten. Diese Stelle muss wieder gestärkt werden. Im Rahmen der Zielbeschreibung der Massnahmen sind hier Kriterien zu beschreiben, anhand deren ein Monitoring gemacht werden kann.

In der oben geforderten Fachstelle für Gleichstellungsfragen sollen die Themen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz bearbeitet werden.

Die Opferberatungsstelle wird im Planungsbericht nicht erwähnt. Wir GjG bemängeln, dass diese nur sehr beschränkt (09.00 – 16.00) erreichbar ist. Wir sind der Meinung, dass die Beratungszeiten ausgeweitet werden müssen.

Weiter muss die Opferberatungsstelle so ausgestaltet sein, dass sie auch Langzeitberatungen und -begleitungen gewährleisten kann. Dazu braucht es nicht zwingend mehr Ressourcen, aber einen Auftrag dazu.

**Haben Sie weitere Bemerkungen:**

Nein